BdV Pressemitteilung 17.08.2020

Ab ins kühle Nass! Aber Vorsicht vor Langfingern!

BdV gibt Tipps zum Versicherungsschutz von Wertsachen am Strand und am Pool

Hamburg - Die Hitze lockt derzeit viele Menschen an die Badestrände und in die Schwimmbäder. Und vermutlich auch den einen oder anderen Taschendieb. „Badegäste sollten daher besonders gut auf ihre Wertsachen achten, denn im Falle eines Diebstahls zahlt meist keine Versicherung“, warnt Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Portemonnaie, Handy oder Handtasche gehören zwar zum Hausrat und sind auch unterwegs über die Außenversicherung der Hausratversicherung versichert. Diese ersetzt den Verlust des Hausrates, wenn sich die Gegenstände vorübergehend außerhalb der eigenen vier Wände befinden. Doch sie greift nur bei Einbruchdiebstahl oder Raub, nicht jedoch bei einfachem Diebstahl.

Wer seine Badetasche also im Spind der Umkleidekabine einschließt und dieser dann aufgebrochen und die verwahrten Sachen gestohlen werden, bekommt den Schaden von der Hausratversicherung ersetzt.

Wer dagegen sein Portemonnaie lediglich unter dem Badetuch versteckt, kann nicht auf eine Regulierung des Schadens durch seine Hausratversicherung hoffen. Denn einfacher Diebstahl, Taschendiebstahl oder Trickdiebstahl sind grundsätzlich von den Leistungen ausgeschlossen.

Wird ein am Schwimmbadzaun angeschlossenes Fahrrad gestohlen, kommt die Hausratversicherung nur dann für den Schaden auf, wenn dieser einfache Diebstahl eines Fahrrades in den Versicherungsbedingungen mit eingeschlossen ist. Meist ist die Entschädigung jedoch auf eine bestimmte Summe begrenzt. Wer ein teures oder hochwertiges Fahrrad absichern möchte, sollte daher darauf achten, dass er eine ausreichend hohe Summe für den einfachen Fahrraddiebstahl innerhalb seiner Hausratversicherung vereinbart.

Auch spezielle Fahrradversicherungen sind am Markt erhältlich. Hier erstreckt sich der Versicherungsschutz je nach Anbieter nicht allein auf Diebstahl, sondern beinhaltet beispielsweise auch oft Versicherungsschutz gegen Vandalismus und vielfach Leistungen bei Unfall- und Sturzschäden.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss